



Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Lohmann (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung — Kultusminister —

Versuchsstatus an Gesamtschulen

1. Trifft es zu, daß am 7. November 1979 der Parlamentarische Staatssekretär Bernhardt geäußert haben soll, in dieser Legislaturperiode sollte der Versuchsstatus der Gesamtschulen in Schleswig-Holstein aufgehoben werden?

Stimmt die Landesregierung mit dieser Auffassung überein?

Falls nein, beabsichtigt die Landesregierung in dieser Legislaturperiode eine Entscheidung über das Ende des Versuchsstatus herbeizuführen?

Der Parlamentarische Staatssekretär Bernhardt hat in mehreren Veranstaltungen der letzten Zeit geäußert, daß nach seiner Meinung in Schleswig-Holstein die Gesamtschulfrage in dieser Legislaturperiode entschieden werden sollte. Er hat dabei nicht den Ausdruck „Aufhebung des Versuchsstatus“, sondern den Ausdruck „Entscheidung der Gesamtschulfrage“ benutzt.

Nach Auffassung der Landesregierung soll eine abschließende Meinungsbildung zur Gesamtschulfrage dann erfolgen, wenn die Auswertungen der wissenschaftlichen Begleitung zu den Klassenstufen 5 bis 10 abgeschlossen sind und die Abiturergebnisse mindestens eines Schülerjahrganges vorliegen.

Darüber hinausgehende Beschlüsse hat die Landesregierung nicht gefaßt.

2. Hat der Parlamentarische Staatssekretär Bernhardt bei der gleichen Veranstaltung die Auffassung vertreten, daß mit dem Beschluß über das Ende des Versuchsstatus von Gesamtschulen von der Landesregierung zwischen den folgenden drei Möglichkeiten zu entscheiden ist
- sukzessive generelle Einführung der Gesamtschule als einzige Regelschule
 - rechtliche Absicherung der Gesamtschule als Angebots- oder Regelschule neben dem bestehenden Schulaufbau
 - Aufhebung der Gesamtschule und schrittweises Auslaufen?
- Trifft diese Auffassung zu?

Der Parlamentarische Staatssekretär hat in den genannten Veranstaltungen die Auffassung vertreten, daß es für die Entscheidung der Gesamtschulfrage in Schleswig-Holstein theoretisch verschiedene Möglichkeiten gibt.

Eine Meinungsbildung der Landesregierung zu einzelnen theoretischen Möglichkeiten liegt nicht vor.

3. Hat Ministerpräsident Dr. Gerhard Stoltenberg am 6. Dezember 1978 vor dem Schleswig-Holsteinischen Philologenverband geäußert, die Landesregierung habe sich „im Schulgesetz grundsätzlich dafür entschieden, am gegliederten Schulsystem festzuhalten“?

Stimmt die Landesregierung mit dieser Äußerung überein?

Beide Fragen werden mit „Ja“ beantwortet. Auf die Regierungserklärung vom 30. Mai 1979 wird verwiesen.

4. Hat Ministerpräsident Dr. Stoltenberg auf der eben genannten Veranstaltung noch die folgende zusätzliche Position vertreten: „Nach dem Abschluß der Schulversuche bleibt in einigen Jahren nur die Entscheidung, das gegliederte durchlässige Schulsystem beizubehalten oder es generell durch die Gesamtschule abzulösen“?

Stimmt die Landesregierung damit überein?

Ministerpräsident Dr. Stoltenberg hat die genannte zusätzliche Position vertreten. Er ist der Auffassung, daß aus Gründen der Chancengerechtigkeit das Schulwesen des Landes im Sekundarbereich I im Regelfall nur aus einem Schulsystem bestehen kann. Nach dem jetzigen Stand der Erkenntnisse ist dies die gegliederte und durchlässige Schulorganisation.